

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2016

§ 258

Bericht betreffend die elektronische Unterstützung der Abstimmungen an der Landsgemeinde

(Berichte Regierungsrat, 6.9.2016; Kommission Recht, Sicherheit und Justiz, 5.10.2016)

Eintreten

Mathias Zopfi, Engi, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die einzelnen Verfahren müssen nicht weiter ausgeführt werden. Sie sind im regierungsrätlichen Bericht dargestellt. Unbestritten war in der Kommission, dass ein digitales Verfahren nicht in Frage kommt. Gewisse Sympathien genoss das analoge, fotografische Verfahren. Es konnte sich aber nicht durchsetzen, weshalb die Kommission beantragt, auf eine weitere Prüfung zu verzichten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Ein solches System wäre heute zwar möglich, müsste aber für die Glarner Landsgemeinde massgeschneidert werden. Damit gehen erhebliche Kosten einher. Die Sicherheitsanforderungen wären sehr hoch, was wiederum zu höheren Kosten und Pannenanfälligkeit führen kann. Und nicht zuletzt würde auch die Dynamik der Landsgemeinde gebrochen. Man stelle sich vor, dass unter Umständen mehrere Anträge hintereinander ausgemehrt werden müssen, wenn eine Vorlage mit Eventualanträgen zur Abstimmung gelangt. In diesem Fall würde bereits eine sehr kurze Verzögerung das Verfahren schwerfälliger machen. – Die Landsgemeinde ist ein bewährtes, schönes, direktdemokratisches, aber eben auch ein uraltes System. Man muss sich bewusst sein, dass man daraus auch mit modernsten Methoden keine topmoderne Institution machen kann. Und wenn man ehrlich ist, gibt es auch keinen Handlungsbedarf. Die Glarnerinnen und Glarner akzeptieren das heutige Verfahren. Es kommt selten zu derart knappen Entscheiden, dass diese diskutiert werden. In diesen wenigen Fällen nimmt der Landammann, und nicht eine Maschine eine Schätzung vor. Das ist auch richtig. Der Landammann ist gemäss Kantonsverfassung der höchste Repräsentant des Landes Glarus und eben gerade mit dieser Aufgabe betraut. – Löst man heute ein Problem, das eigentlich fast gar keines ist, würde zu Recht gefragt, weshalb denn nicht andere, weit grössere Probleme angegangen werden. Dazu gehören unter anderem etwa das Stimmgeheimnis oder die Schwierigkeiten bei der Teilnahme an der Landsgemeinde. Am Schluss würde die für die Landsgemeinde typische Unmittelbarkeit verschwinden. Gerade diese ist nicht nur archaisch, sondern die grösste Stärke dieser Institution. Daneben hat die Landsgemeinde viele weitere Stärken. Es ist zu hoffen, dass diese noch so manchen Zeitgeist übersteht. Die Schwächen, welche die Landsgemeinde hat, gehören dazu. Andere Systeme haben ebenfalls solche. – Wer heute A sagt und einem elektronischen Abstimmungsverfahren zustimmt, muss vielleicht schon morgen B sagen und weitere Änderungen befürworten. Deshalb ist der klaren Kommissionsmehrheit zu folgen und der Prüfauftrag für

mindestens 15 Jahre als erledigt zu betrachten. – Zu danken ist Landammann Rolf Widmer, Ratsschreiber Hansjörg Dürst und Ratsschreiber-Stellvertreter Magnus Oeschger für ihre Unterstützung an der Kommissionssitzung. Ausserdem gebührt den Kommissionsmitgliedern Dank für die gewohnt fundierte Beratung, wengleich das Resultat wohl schon zu Beginn festgestanden ist, sowie Ratssekretär Michael Schüepp für die Erstellung des Kommissionsberichts.

Martin Dürst, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stellt sich stellvertretend für die SVP-Fraktion hinter die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Der Kommission lagen gute Informationen vor und es konnte ausführlich diskutiert werden. Da es noch kein System für die Landsgemeinde gibt und ein solches zuerst erfunden werden müsste, sind die Kosten im Vergleich zum Nutzen viel zu hoch. Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Im schlimmsten Fall könnte immer noch eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden. Wenn die schöne Tradition des Minderns und Mehrens beibehalten werden soll, gehören elektronische Hilfsmittel nun einmal nicht dazu. Sind exakte Ergebnisse erwünscht, muss die Landsgemeinde abgeschafft und stattdessen die Urnenabstimmung eingeführt werden.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, lehnt namens der CVP-Fraktion die weitere Prüfung eines elektronischen Abstimmungssystems ebenfalls ab und folgt damit den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion hat weiterhin Vertrauen in den Landammann und die Landsgemeinde. Das Mindern und Mehreren hat sich über Jahrhunderte hinweg sehr gut bewährt. Würde das Landsgemeinde-System mit dem Landammann an der Spitze nicht funktionieren, hätte man sie – wie in anderen Kantonen – schon längst abgeschafft. Der Landammann hat bisher nicht so viele Fehler gemacht, dass sich ein elektronisches System aufdrängt. Ausserdem ist auch das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der elektronischen Stimmabgabe an der Landsgemeinde schlecht. Im regierungsrätlichen Bericht wird von sechs- bis siebenstelligen Beträgen für die Entwicklung eines Systems und jährlich wiederkehrenden Kosten von mehreren 100'000 Franken gesprochen. Für ein System, das nur in gewissen Fällen zur Anwendung gelangt, ist das Geld falsch investiert. Es gibt im Kanton Glarus schlichtweg wichtigere Sachen zu finanzieren. Bei aller Sympathie für die neuen Technologien: Die Kosten sind massiv zu hoch. – Das Bundesgericht hat das Schätzverfahren an der Glarner Landsgemeinde geprüft. Es kam zum Schluss, dass kein Änderungsbedarf besteht. Falls der Landammann das Vertrauen der Stimmberechtigten missbrauchen sollte, wird er bei den nächsten Wahlen sicherlich abgestraft. – Im Expertenbericht konnte man lesen, dass es kein System mit absoluter Sicherheit gibt. Gemäss Experten können Manipulationen und Störungen nicht ausgeschlossen werden. Das System könnte auch vollständig versagen – oder man müsste lange auf die Resultate warten. – Die Zeit für ein elektronisches System ist momentan nicht reif. Es sind noch zu viele Fragen betreffend Eignung, Leistung und Sicherheit offen. Die Diskrepanz zwischen theoretischer Machbarkeit und praktischer Umsetzung ist zu gross. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass sich das in Zukunft ändern wird.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, unterstützt im Namen der BDP-Fraktion ebenfalls die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Auf einem Online-Portal wurde der Antrag des Regierungsrates als „wenig fortschrittlich“ bezeichnet. Es hiess darin ausserdem, dass ein Kanton nach dem anderen die Landsgemeinde als demokratisches Fossil abgeschafft habe. Es ist durchaus vorstellbar, dass technische Hilfsmittel eingesetzt werden. Die Frage ist jedoch, wie gross der Aufwand sein wird und wie die heute gelebte Tradition beeinflusst würde. In den vergangenen sechs Jahren durfte der Redner als Mitglied des Landratsbüros Vertreter anderer Kantone an der Landsgemeinde begrüssen. Gerade die Leitung der Landsgemeinde durch den Landammann und das Akzeptieren der Entscheide wurden immer wieder als Ausdruck eines beeindruckenden Demokratieverständnisses empfunden. Immer wieder forderten Gäste dazu auf, diese Institution zu bewahren. – Man kann einwenden, es gehe ja nur um das Auszählen der Stimmen. Es ist fraglich, weshalb gerade jener Bestandteil der Landsgemeinde, der mit so viel Faszination verbunden ist, preisgegeben werden soll.

Man stellt sich ausserdem die Frage, wie die Landsgemeinde bei den Gästen ankommen würde, wenn der Blick in die Runde nichts mehr hergeben würde. Wenn der Landammann nur noch dazu auffordert, ein Minus oder ein Plus auf einem Kästchen zu drücken. Das ist ein System, das hoffentlich nur im Landratssaal eingeführt wird. Handlungsbedarf an der Landsgemeinde besteht nämlich keiner. Deshalb kann man sich weitere Übungen sparen.

Landammann *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die elektronische Abstimmungshilfe ist ein treuer Begleiter in der Politik. Dieses Thema war schon 1998, als der Redner in den Landrat gewählt wurde, auf der politischen Agenda. Damals kam man zu den genau gleichen Schlüssen wie heute: Ändert man etwas an diesem Verfahren, das sich während Jahrhunderten bewährt hat, würde dies die Landsgemeinde gefährden. Hätte es in der Vergangenheit negative Erfahrungen mit der Landsgemeinde gegeben, hätte der Souverän bereits Korrekturen vorgenommen. Alternativen haben schon immer bestanden. In Appenzell Innerrhoden etwa wird mit Drehkreuzen ausgezählt, wenn das Ergebnis knapp war. Man hat schon darüber diskutiert, bei knappen Abstimmungen nachträglich eine Urnenabstimmung durchzuführen. Diesen Vorschlag hat die Landsgemeinde selbst in aller Deutlichkeit abgelehnt. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Mathias Zopfi für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Den Anträgen von Kommission und Regierungsrat ist somit zugestimmt.